

SICHERHEITSDATENBLATT

Semparoc Rapid S

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

Semparoc Rapid S

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):

JM30-EORT-R00V-MNJP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Holzklebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse:

Collano AG

Neulandstrasse 1

CH-6203 Sempach Station

+41 41 469 92 75

www.collano.com

Email:

sdb@collano.com

Überarbeitet am:

09.12.2024

SDB Version:

3.0

Datum der letzten Ausgabe:

27.10.2023 (2.0)

1.4. Notrufnummer

+41 41 469 92 75 (Mo - Do 8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 MEZ/CET)

(Fr 8:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 MEZ/CET)

(+41 44 251 51 51 Tox Center)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Resp. Sens. 1; H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.
Carc. 2; H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE 2; H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)

Kann die Atemwege reizen. (H335)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Reaktion:

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Lagerung:

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält:

aromatic polyisocyanate-prepolymer

Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'-methylenebis[isocyanatobenzene]

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate

Andere Kennzeichnungen:

EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (z. B. Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

UFI: JM30-E0RT-R00V-MNJP

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
aromatic polyisocyanate-prepolymer	CAS-Nr.: 99784-49-3 EG-Nr.: 807-385-1 REACH: Polymer Indexnr.:	25-40%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	
Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'-methylenebis[isocyanatobenzene]	CAS-Nr.: 157937-75-2 EG-Nr.: 665-576-3 REACH: Polymer Indexnr.:	15-25%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 REACH: 01-2119457014-47-xxxx Indexnr.: 615-005-00-9	15-25%	EUH204 Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 5,00 %) Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %) Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 (SCL: 0,10 %) STOT SE 3, H335 (SCL: 5,00 %) Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373	[3]
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 REACH: 01-2119480143-45-xxxx Indexnr.: 615-005-00-9	10-15%	EUH204 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335	[3]

			Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373
Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate	CAS-Nr.: EG-Nr.: 905-806-4 REACH: 01-2119457015-45-xxxx Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 5,00 %) Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %) Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 (SCL: 0,10 %) STOT SE 3, H335 (SCL: 5,00 %) Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373
N,N,N',N'-tetramethyl-2,2'-oxybis(ethylamine)	CAS-Nr.: 3033-62-3 EG-Nr.: 221-220-5 REACH: n.a. Indexnr.:	<0.25%	EUH071 Acute Tox. 4, H302 (ATE: 2000,00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332
4-isocyanatosulphonyltoluene	CAS-Nr.: 4083-64-1 EG-Nr.: 223-810-8 REACH: 01-2119980050-47-XXXX Indexnr.: 615-012-00-7	<0.25%	EUH014 EUH204 Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 5,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %) Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 (SCL: 5,00 %)

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 (0)1 406 43 43 (von 0 bis 24 Uhr), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Geeigneten Verpackung:
Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.
Lagerbedingungen:
Trocken, kühl und gut belüftet.
Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit vermeiden.
Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m^3): 0,1
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,01
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 0,05
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,005
Bemerkungen:
Sah = Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,01
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,005
 Bemerkungen:
 Sah = Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Grenzwerteverordnung 2021 - GVK 2021, BGBl. II Nr. 156/2021

DNEL

4-isocyanatosulphonyltoluene

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	920 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.24 mg/m ³

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.1 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.05 mg/m ³

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	50 µg/m ³

PNEC

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
		10 mg/L
Erde		1 mg/kg
Kläranlagen		1 mg/L
Seewasser		0.1 mg/L
Süßwasser		1 mg/L

8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren.

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.


Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:


Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (z. B. Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.



Atemschutz:



Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Bei unzureichender Belüftung	Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-	
	Kombinations-filter A2P2	Klasse 2	Braun/Weiß	EN14387	

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	
Latex	0.4	-	EN374-2, EN388	

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Undurchlässige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.				
Butyl Handschuh	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	
Augenschutz:				
Typ	Normen			
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166			

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

▼ Farbe:

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Aromatisch

pH:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³):

~1.1 (20 °C)

▼ Kinematische Viskosität:

~7000 mm²/s (20 °C)

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

>200

Entzündbarkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Nicht zutreffend - reagiert heftig mit Wasser.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO₂ - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte, männlichen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>10000 mg/kg

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>9400 mg/kg

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, männlichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	0.368 mg/L

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Verursacht Hautreizungen.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	aromatic polyisocyanate-prepolymer
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Stark reizend)

Produkt / Substanz	Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Verursacht schwere Augenreizung.

▼ Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Spezies: Meerschweinchen
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

▼ Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz aromatic polyisocyanate-prepolymer
 Prüfmethode: OECD 429
 Spezies: Maus
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Produkt / Substanz Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
 Prüfmethode: OECD 429
 Spezies: Maus
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Prüfmethode: OECD 406
 Spezies: Meerschweinchen
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Prüfmethode: OECD 429
 Spezies: Maus
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
 Spezies: Meerschweinchen
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Produkt / Substanz Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate
 Prüfmethode: OECD 406
 Spezies: Meerschweinchen
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
 Prüfmethode: OECD 414
 Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Prüfmethode:	OECD 414
Spezies:	Ratte, weiblichen
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOAEL
Ergebnis:	Teratogenität 12 mg/m ³ / maternal 4 mg/m ³ / Entwicklungstoxizität 4 mg/m ³
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Expositionswegen:	Inhalation
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Substanz	aromatic polyisocyanate-prepolymer
Prüfmethode:	OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Zielorgan:	Lunge
Prüfdauer:	24 Monaten
Test:	NOAEL
Ergebnis:	0.2 mg/m ³
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
Expositionswegen:	Inhalation
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode:	OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Zielorgan:	Lunge
Test:	NOAEL
Ergebnis:	0.2 mg/m ³

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Ergebnis: >1640 mg/L

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
 Prüfmethode: OECD 209
 Spezies: Belebtschlamm
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 3 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
 Prüfmethode: OECD 211
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: =>10 mg/L

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'- methylenebis[isocyanatobenzene]
 Umwelt-kompartiment : Erde
 Prüfdauer: 14 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: =>1000 mg/kg

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Danio rerio
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	> 1000 mg/L

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 1000 mg/L

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	10 mg/L

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 1640 mg/L

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
Spezies:	Bakterien
Prüfdauer:	3 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 100 mg/L

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with 1,1'-methylenebis[isocyanatobenzene]
BCF:	200
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat
BCF:	200
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-

und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

HP 7 - Karzinogen

HP 13 - Sensibilisierend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ Abfallschlüsselnr. (EWC):

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Der Nutzer des Produktes muss eine Sonderausbildung für Arbeiten mit Polyurethan- und Epoxyprodukten erhalten haben.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

▼ REACH, Anhang XVII:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 56 ; 74).

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 56 ; 74).

▼ WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼ Anderes:

Fühlbare Markierung.

Verwendete Quellen:

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, Fassung vom 16.09.2021

Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG, letzte Änderung mit BGBl. I nr. 160/2020.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH014, Reagiert heftig mit Wasser.

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflcht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch
cob

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: AT-de